

ANWESENHEIT IM KREISTAG GOTHA

7. KTS am 24.09.2025

Eckert, Onno (Landrat).....

Fraktion CDU/FDP

Bley, Heinz.....

Brychcy, Michael.....

Creutzburg, Hans-Georg.....

Dr.Döbel, Christian.....

Frank, Sandy

Gürtler, Lucas.....

Hofmann, Florian.....

Jacob, Christian.....

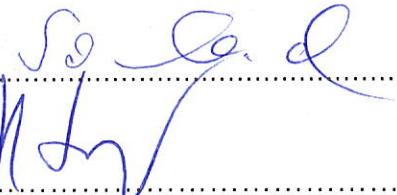
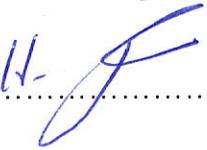
Leffler, Jens.....

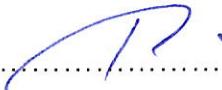
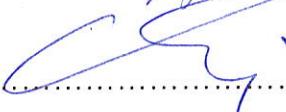
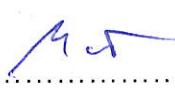
Meyer, Lukas.....

Pabst, Peggy.....

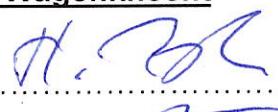
Schröter, Christoph.....

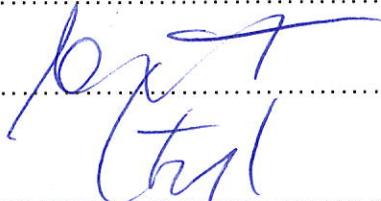
Wiesenthal, Sven.....

Fraktion SPDBausewein, Marcel Hübner, Swen Knakowski, Claudia Kreuch, Knut Müller, Janice Dr. Pidde, Werner Reichstein, Gabriele Schambach, Stefan Schenk, Katharina Stipek, Heiko Theodor, Christian 

Faktion AfDBeck, Christine.....Braunschweig, Stephan.....Eggert, Sylvia.....Fiedler, Jens.....Hingel, Walter.....Kiesling, Mark.....Knoll, Hans-Ulrich.....Kramer, Marcel.....Kütter, Miriam.....Möller, Bastian.....Ritter, Heike.....Schleusener, Martin.....Steinbrück, Stephan.....Wanoucek, Alexander.....

Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht

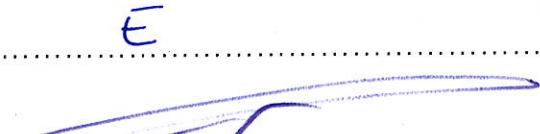
Heike Bittner.....

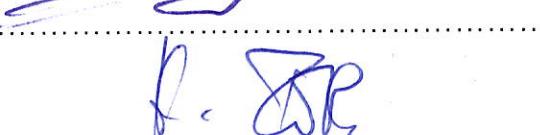
Vera Fitzke.....

Sven Künzel.....

Martin Zimmermann.....

Fraktion Linke - Grüne

Fuchs, Catrin.....


Kaiser, Matthias.....


Roth, Harald.....


Fraktion Freie Wähler

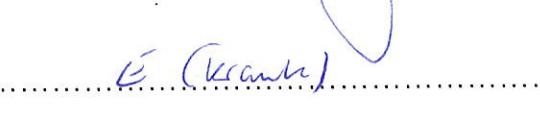
Arnold, Max.....


Brückmann, Kay.....


Schreyer, Tanja.....


Fraktionslos

Mike Creutzburg.....


Jörg Schwerin.....


Anlage zur Niederschrift über die 7. KTS. Sitzung des Kreistages Gotha am 24.09.2025

Wahlperiode 2024 - 2019

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr.35/2025**
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 11.06.2025
- **Beschluss Nr.36/2025**
Anpassung der Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule "Louis Spohr" Gotha
- **Beschluss Nr.37/2025**
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
- **Beschluss Nr.38/2025**
Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers gemäß der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers
- **Beschluss Nr.39/2025**
Richtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung
- **Beschluss Nr.40/2025**
Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha vom 03.11.2021
- **Beschluss Nr.41/2025**
Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"
- **Beschluss Nr.42/2025**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
- **Beschluss Nr.43/2025**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
- **Beschluss Nr.44/2025**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
- **Beschluss Nr.45/2025**
Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf - Auftrag zur Planung eines Schulcampus Neudietendorf, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 39/2025
- **Beschluss Nr.46/2025**
Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 40/2025
- **Beschluss Nr.47/2025**
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Schulessen für Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in Förderzentren in Schulträgerschaft des Landkreises vom 17.08. - 31.12.2026, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 41/2025
- **Beschluss Nr.48/2025**
Überarbeitung der Richtlinie zur Vergabe von Ehrungen im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Freie Wähler, Vorlage A 43/2025

Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 35/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 11.06.2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 11.06.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat



Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 36/2025
Vorlagen-Nr. 11/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Anpassung der Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule "Louis Spohr" Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage 1 beigefügte Benutzungsordnung der Kreismusikschule Louis Spohr wird beschlossen.
- 002 Die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung der Kreismusikschule Louis Spohr wird beschlossen.
- 003 Beide Anlagen treten mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.
- 004 Der Beschluss Nr. 39/2005 tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 37/2025
Vorlagen-Nr. 16/2025
einschließlich Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 38/2025
Vorlagen-Nr. 27/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers gemäß der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers wird Herr Albrecht Loth zum ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger bestellt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 39/2025
Vorlagen-Nr. 28/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Richtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Förderrichtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, ein Auswahlgremium zur Entscheidung über entsprechende Anträge zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt


Eckert
Landrat



Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 40/2025
Vorlagen-Nr. 31/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha vom 03.11.2021

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 41/2025
Vorlagen-Nr. 34/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Ilm-Kreis die in der Anlage 1 enthaltene Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundes-Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ als Teil des Aktionsprogrammes „Natürlicher Klimaschutz“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 42/2025
Vorlagen-Nr. 36/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.55000.98210 – Zuweisungen für Investitionen an die Stadt Gotha – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 314.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Zur Durchführung und Umsetzung der Maßnahme ermächtigt der Kreistag den Landrat, die in der Anlage beigelegte Vereinbarung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt


Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 043 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.55000.98210
Bezeichnung: Zuweisung für Investitionen an die Stadt Gotha - Sanierung Kunstrasen Volkspark-Stadion Gotha
Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport u. Kultur
Betrag: 314.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.23030.94100 – Komplexsanierung Gymnasium Ernestinum

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>314.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	314.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für eine Zuweisung an die Stadt Gotha zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Volkspark-Stadion Gotha.

Der Kunstrasenplatz im Volkspark-Stadion (Baujahr 2002) ist zentraler Bestandteil des Trainings- und Spielbetriebs und wird regelmäßig von mehreren Vereinen und Altersklassen genutzt. Aufgrund starker Abnutzung, Materialermüdung und Schäden am Belag sowie an der Infrastruktur (Entwässerung, Ballfangzäune, Trainerkabinen, Flutlicht) ist eine grundlegende Sanierung erforderlich, um die Sicherheit, Spielqualität und langfristige Nutzbarkeit sicherzustellen.

Die Spielfeldgröße beträgt derzeit ca. 90 × 63 m, die Sicherheitszonen sind teils unzureichend (< 2 m). Der Belag ist verschlissen, die Fasern flachliegend, es besteht Verunkrautung durch den angrenzenden Pappelbestand und es liegen erhebliche Unebenheiten (Elfmeterpunkte, Anstoßpunkt, Randbereiche) vor. Die Entwässerungsgräben und Wege sind defekt, die Ballfangnetze beschädigt, es erfolgt Schmutzeintrag durch unzureichende Zuwegungen. Auch die Trainerkabinen sind verschlissen. Die vorhandene Flutlichtanlage ist technisch überholt und die Schaltung nicht normgerecht.

Bisherige Förderanträge (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 und Thüringer Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus 2024) sind leider erfolglos geblieben. Da die

Anmeldung von Fördermitteln jeweils zur Jahresmitte für das Folgejahr erfolgen muss, würde der Platz bei erneuter Förderanmeldung nun noch zwei weitere Jahre unsaniert bleiben.

Innerhalb dieses Zeitraums droht aufgrund des Zustandes des Platzes die Platzsperrung und somit der Wegfall von wesentlichen Spiel- und Trainingszeiten für eine große Anzahl an Sportvereinen des Landkreises Gotha. Mit der aktuellen Entwicklung steigender Mitgliederzahlen in den Vereinen des Landkreises geht ebenso eine höhere Frequentierung der Sportstätte einher, weswegen die Schließung dringend verhindert werden muss.

Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Sportstättenbau in Thüringen sehr begrenzt sind und der entsprechende Haushaltstitel regelmäßig mehr als überzeichnet ist, ist nicht zu erwarten, für mehr als eine anzumeldende Maßnahme zeitnah Fördermittel zu erhalten.

Die Fördermittelanmeldung für den Westsportplatz in der Gebrüder-Ruppel-Straße ist seitens der Stadt Gotha für das Jahr 2026 vorgesehen. Auch diese Sportstätte ist stark verschlissen und von Schließung bedroht. Aufgrund der Bedeutung für den Stadtteil und für den Sport in der Stadt Gotha insgesamt, setzt die Stadt nachvollziehbarerweise den Fokus für die Einwerbung von Fördermitteln hier. Der zu erwartende Fördermittelbetrag für die Sanierung des Westsportplatzes ist in Summe deutlich höher, als jener für den Kunstrasenplatz am Volkspark-Stadion, da die zu erwartenden Gesamtkosten für das Projekt deutlich höher sein werden.

Da der Landkreis Gotha aufgrund der Durchführung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion ohne Fördermittel nun einen höheren Betrag zu leisten hätte (originärer Teilungsschlüssel 50/50) und daher auf die geförderte Erneuerung des Volkspark-Kunstrasens drängte, werden die Finanzierungsanteile für diese Maßnahme neu festgelegt. Der Landkreis Gotha beteiligt sich daher mit einem Drittel an der Finanzierung der Sanierung des Kunstrasens. Die Stadt Gotha trägt die restlichen Kosten der Maßnahme.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kunstrasens belaufen sich voraussichtlich auf 940.000 €. Zur Vereinfachung der Abläufe soll die Maßnahme über den städtischen Haushalt umgesetzt werden und nicht über den zweckverbandseigenen Haushalt.

Der Landkreis Gotha beteiligt sich an der Maßnahme mit einem Drittel, was dem Betrag von 314.000,00 € entspricht und damit in etwa dem Betrag, den der Landkreis auch bei einer Förderung des Projektes zu leisten gehabt hätte.

Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 nicht absehbar. Als Deckungsquelle werden finanzielle Mittel vom Haushaltssatz 2025 für die Komplexsanierung des Gymnasiums Ernestinum verwendet. Diese Mittel wurden gemäß der Information an den Kreisausschuss vom 11.07.2025 gesperrt. Die Maßnahme der Komplexsanierung wurde aufgrund von Änderungen im Bauablauf im überarbeiteten Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2027 – 2029 neu geplant, so dass die geplanten Mittel im Haushaltsjahr 2025 für die weitere Umsetzung der Maßnahme nicht benötigt werden. Die Neuplanung steht dem baulichen Ablauf der Maßnahme nicht entgegen, sondern ist aus haushaltswirtschaftlichen Gründen (Haushaltswahrheit/ Haushaltsklarheit) erforderlich.

Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 43/2025
Vorlagen-Nr. 37/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.62020 – Leistungsentgelte an private Unternehmen (Straßenbahn) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 540.826,02 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 048 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.79200.62020
Bezeichnung: Leistungsentgelte an private Unternehmen (Straßenbahn)
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Betrag: 540.826,02 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales gem. § 5 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	9.644.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>540.826,02 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	10.184.826,02 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für höhere Abschlagszahlungen an die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB). Mit einem Antrag durch den Geschäftsführer der TWSB wurde ein Antrag auf Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlungen gestellt. Begründet wird der Antrag vor allem mit einer nicht voraussehbaren Steigerung der Personalkosten durch den Tarifabschluss TV-N im Mai 2024.

Eine Anpassung der Abschläge ist laut Vertrag erst ab Januar 2026 vorgesehen. Dadurch entsteht bei der TWSB seit Januar 2025 eine monatliche Unterdeckung von ca. 90.000 Euro. Die Angaben wurden durch die NVG geprüft und sind zutreffend. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 738.928,25 € geleistet. Der vorliegende Antrag beabsichtigt eine Abschlagszahlung von monatlich 829.065,92 € rückwirkend seit Juli. Daraus resultiert eine Mehrbelastung in Höhe von 540.826,02 € für das laufende Haushaltsjahr.

In der zu belastenden Haushaltsstelle wurden zur Deckung der Kosten 9.644.000 € für das Jahr 2025 veranschlagt. Neben der monatlichen Anschlagszahlung wurde die Haushaltsstelle durch die Spitzabrechnung 2024 sowie die Zahlung des Nachteilsausgleichs 1. Halbjahr 2024 an die TWSB belastet. Die Erhöhung der monatlichen Zahlungen ist aus den dafür bereitgestellten Haushaltsansätzen nicht zu decken.

Für den Landkreis ergibt sich daraus ein erhöhter Finanzbedarf für das Jahr 2025. Es entstehen insgesamt keine Mehrkosten, da der Landkreis den erhöhten Finanzbedarf der TWSB entsprechend des Dienstleistungsauftrages alternativ über die Spitzabrechnung im Jahr 2026 zu leisten hat. Mit dem Vorziehen der Zahlung wird der Haushalt 2026 entlastet und die Liquidität der TWSB sichergestellt.

Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 44/2025
Vorlagen-Nr. 38/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Ausgaben im Deckungsring Nr. 400 – Personalausgaben – werden überplanmäßige Ausgaben im Rahmen einer Zuführung zum Deckungsring in Höhe von 1.002.854,27 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 047 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: Deckungsring Nr. 400
Bezeichnung: Personalausgaben
Amt: Personalamt
Betrag: 1.002.854,27 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28520 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage
„Tarifsteigerung Personal“

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	43.850.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	1.318.255,84 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>1.002.854,27 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	46.171.610,11 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Leistung von Personalausgaben bis zum Jahresende 2025 für das beim Landkreis Gotha beschäftigte Personal aufgrund des Tarifabschlusses 2025/2026.

Insgesamt erfolgt eine Erhöhung der Entgelte ab 01.04.2025 um 3 %, ebenso erhöhen sich die Entgelte für die Auszubildenden und duale Studenten gemäß Tarifeinigung in 2025. Im Zuge der Tarifeinigung werden auch für die Auszubildenden bei notwendiger auswärtiger Unterkunft die entstehenden Verpflegungsmehraufwendungen gezahlt, wodurch ebenso in 2025 Mehrkosten entstehen. Insofern ist eine Erhöhung des Deckungsringes 400 für das laufende Haushaltsjahr von insgesamt 1.002.854,27 € notwendig.

Der Landkreis ist gem. §111 Abs. 1 S. 2 ThürKO verpflichtet, für die Erfüllung der Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis das hierzu fachlich geeignete Personal anzustellen, das erforderlich ist, um den geordneten Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Bei den zu erwartenden Ausgaben handelt es sich daher um Pflichtausgaben des Landkreises Gotha.

Für die im Jahr 2025 noch vorgenommenen Stellenbesetzungen laut Stellenplan wurden im laufenden Jahr Mehrausgaben notwendig. Ebenso haben tariflich bedingte Höhergruppierungen rückwirkend zum Datum des Antrags der Beschäftigten zu Nachzahlungen geführt, die in 2025 nicht eingeplant waren. Daher wurde durch den Landrat schon eine Summe i. H. v. 1.318.255,84 € in 93 verschiedenen Haushaltsstellen überplanmäßig genehmigt.

Beschluss Nr. 45/2025
Vorlagen-Nr. A 39/2025
der Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf - Auftrag zur Planung eines Schulcampus Neudietendorf

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, Planungen bis zur Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung mit detaillierter Kostenberechnung und Terminplanung) für einen Ersatzneubau zur schulischen Nutzung auf dem Gelände der heutigen Grund- und Regelschule Neudietendorf erarbeiten zu lassen und dem Kreistag bis 30.06.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 002 Die Planungen sollen folgende Bedarfe berücksichtigen:
 - a) Das Raumprogramm orientiert sich an den prognostischen Schülerzahlen des Schuljahres 2030/31 und berücksichtigt die Auflösung des Gymnasial-Außenstandortes Apfelstädt sowie die Ablösung der Raumcontainer am Gymnasialstandort Neudietendorf, von Bülow-Gymnasium.
 - b) Mangels einer Vorgabe des Freistaates Thüringen sind die Vorgaben der Schulbaurichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugrunde zu legen.
 - c) Für eine weitere Beschulung der Grund- und Regelschüler werden während der Bauzeit an ihren jetzigen Standorten bis zur Fertigstellung des Neubaus unterrichtet.
 - d) Ein Rückbau des Bestandsgebäudes der Grund- und Regelschule wird als separate, nicht ursächlich mit dem Ersatzneubau verbundene Entwurfsplanung betrachtet und ebenfalls bis zur Leistungsphase 3 HOAI vorgelegt.
- 003 Die Aufwendungen für die Planungen werden gedeckt durch die in der HH-Stelle 02.22500.94700 vorhandenen Ausgabereste i. H. v. 617.500 Euro, die notwendigenfalls aufs Jahr 2026 zu übertragen sind. Etwaige haushaltswirtschaftliche Sperren werden aufgehoben.
- 004 Die betroffenen Schulen sind angemessen bei der weiteren Planung einzubeziehen, insbesondere um zu den schulorganisatorischen Herausforderungen frühzeitig nötige Abstimmungen zu ermöglichen.
- 005 Zum Stand der Umsetzung der Punkte 1 - 4 informiert der Landrat in jeder Sitzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt


Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 46/2025
Vorlagen-Nr. A 40/2025
der Fraktion AfD

Gegenstand des Beschlusses:

Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt wird Herr Uwe Mächler als sachkundiger Bürger abberufen und Herr Rene Hünefeld als sachkundiger Bürger berufen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt


Eckert
Landrat



Kreistag Gotha

24.09.2025

Beschluss Nr. 47/2025

Vorlagen-Nr. A 41/2025 der Fraktion Linke-Grüne
Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion Linke-Grüne

Gegenstand des Beschlusses:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Schulessen für Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in Förderzentren in Schulträgerschaft des Landkreises vom 17.08. - 31.12.2026

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. A 41/2025 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Schulessen für Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in Förderzentren in Schulträgerschaft des Landkreises vom 17.08. - 31.12.2026 - wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat



Beschluss Nr. 48/2025
Vorlagen-Nr. A 43/2025
der Fraktion Freie Wähler

Gegenstand des Beschlusses:

Überarbeitung der Richtlinie zur Vergabe von Ehrungen im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Vergabe von Ehrungen im Landkreis Gotha auf Aktualität und Überarbeitungsbedarf zu prüfen und einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen.
- 002 Dabei sollen - sofern für die jeweilige Ehrungskategorie relevant - die zuständigen Fachausschüsse des Kreistages in geeigneter Weise beteiligt werden.
- 003 Der Entwurf der überarbeiteten Richtlinie ist dem Kreistag bis spätestens zum Ende des 2. Quartals 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass etwaige haushaltsrelevante Änderungen in die Haushaltsplanung 2027 einfließen können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

